

„Startloch e.V.“

Anlage:
Nutzungsordnung für den Veranstaltungsraum

Schimmelreiterweg 1
Postfach 73 06 31
22126 Hamburg
Tel.: 040 - 672 19 09
Fax: 040 - 67 37 95 11

§ 1 Voraussetzungen

Termine für Nutzungen sind persönlich oder telefonisch im Startloch zu erfragen, Buchungen sind erst mit Abschluss des Nutzungsvertrags verbindlich.

Der Abschluss eines Nutzungsvertrags erfolgt durch einen Hauptverantwortlichen* als Nutzer und einem Mitarbeiter / Vorstandsmitglied seitens Startloch e.V..

Der Charakter der Veranstaltung darf den Grundwerten von Startloch e.V. nicht widersprechen, insbesondere die gewerbliche Nutzung (z.B. Eintrittsgelder erheben) durch den Nutzer ist untersagt. Im Zweifel wird das Startloch die Nutzungsanfrage abschlägig bescheiden.

Der Nutzungsvertrag kommt nur bei Nachweis einer **aktuellen Haftpflichtversicherung** sowie der vorab zu leistenden Kostenbeteiligung zustande.

Der Veranstaltungsraum wird an Gruppen und Privatpersonen für **Geschlossene Gesellschaften** mit **max. 100 Gästen** überlassen.

Für die Einhaltung des Jugendschutzes und die Verkehrssicherungspflicht am Tag der Nutzung (inkl. Auf- und Abbaueiten) ist der Nutzer verantwortlich.

§2 Vertragsgegenstand und Kostenbeteiligung

Bei Vertragsschluss werden Modalitäten zur Raum- und Schlüsselübergabe sowie zur Abnahme des Raumes verabredet. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Kautions in Höhe von 150,- € entrichtet.

Die Kostenbeteiligung und die Anzahl der Verantwortlichen richten sich nach der Personenanzahl auf der Gästeliste. Die Endreinigung erfolgt durch den Nutzer!

Der Nutzer fertigt eine Gästeliste mit Vor- und Nachnamen an, die Startloch e.V. bei Raumübergabe erhält.

Bei Veranstaltungen mit

- a) bis zu 40 Gästen ist 1 Hauptverantwortliche/r*, mit
- b) bis zu 60 Gästen sind zusätzlich 1 Verantwortliche/r°, mit
- c) bis zu 80 Gästen zusätzlich 2 Verantwortliche° und mit
- d) bis zu 100 Gästen zusätzlich 3 Verantwortliche°

im Nutzungsvertrag festzuhalten, die gemeinsam während der Nutzung Aufsicht führen.

Hauptverantwortliche* und Verantwortliche° sind Elternteile bzw. durch diese, benannte Personen über 30 Jahre alt, welche seitens der Mieter für den gesamten Zeitraum der Feier für die Einhaltung des Nutzungsvertrags verantwortlich sind.

Der Nutzer verpflichtet sich für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung, zugleich 2 Türsteher vorzuhalten.

Einlass ist nur Personen aus der Gästeliste zu gewähren, Gäste sind nach Waffen, Flaschen etc. abzutasten.